

# RS UVS Vorarlberg 2000/06/19 3-1-15/00

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.06.2000

## Rechtssatz

Erfolgte eine zwangsweise Versteigerung der Liegenschaft, so kommt dem Verpflichteten mangels Parteistellung kein Recht auf Zustellung des grundverkehrsbehördlichen Bewilligungsbescheides zu.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)